

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 01.04.2008

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2008

II. Vorlagen

- 3 05 - 14 0810/2008 Neugestaltung der Steinstraße
- 4 05 - 14 0809/2008 Erweiterung der Umzäunung bzw. Teilüberdachung des Außenlagers des Getränkemarktes „Trinkgut“ an der Wallstraße in Emmerich am Rhein;
hier: Entfernung eines Baumes
- 5 05 - 14 0811/2008 Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Bundesstraße 8 im Ortsteil Vrsasselt;
hier: Eingabe des Ortsvereines Vrsasselt-Praest-Dornick
vom 29.10.2007
- 6 05 - 14 0820/2008 Ansiedlung eines Marktes für Tiernahrung (Fressnapf) im Bereich Reeser Straße;
hier: Eingabe der Firma Probat Werke von Gimborn GmbH & Co. KG
- 7 05 - 14 0821/2008 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Gewerbegebiets- und Sondergebietsdarstellungen im Bereich
Emmerich/Klein Netterden i. V. m. einer Reduzierung der
Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage gemäß § 3
Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss
- 8 05 - 14 0823/2008 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße -
(Teil 1);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 9 05 - 14 0815/2008 Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen im Denkmalbereich Elten;
hier: Antrag der BGE-Fraktion vom 28.01.2008
- 10 05 - 14 0816/2008 Künstlerische Gestaltung des Neumarktes;
hier: Eingabe von Herrn Hein Driessen
- 11 05 - 14 0817/2008 Benennung eines Privatweges auf dem früheren Lohmangelände

- 12 05 - 14 0822/2008 Weiterentwicklung des ökologischen Flächenkonzeptes (Froelich & Sporbeck 1997) als Steuerungselement für Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung
- 13 05 - 14 0802/2008 Straßenausbau Pesthof

III. Anträge an den Rat

- 14 05 - 14 0812/2008 Umgestaltung Pesthof
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tepsäß, Udo
als stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloos, Christoph
Fallaschinski, Peter
Faulseit, Michael (bis TOP 9, 18.45 Uhr)
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Roebrock, Wilhelm (für Mitglied Lang)
Schoppmann, Bernd
Sickelmann, Ute
Spiertz, Andre
Ulrich, Herbert (für Mitglied Sloom)
Wardthuysen, Günter (als Vertreter f. sachk. Bürger)

Ortsvorsteher
Klein-Netterden: Scheers, Herbert

Als Gäste: Herr Killemann (Büro bau-art, Köln)
Herr Altzweig (Büro bau-art, Köln)

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Baumgärtner, Michael
Tepsäß, Ingrid
Fidler, Thomas
Spange, Tobias (Auszubildender)
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Stellv. Vorsitzender Tepsch eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Mitglied Spiertz regt an, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 gemeinsam zu beraten. Sinnvoll wäre es, erst den Tagesordnungspunkt 14 und dann den Tagesordnungspunkt 13 zu beraten.

Die Mitglieder sind damit einverstanden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2008

Stellv. Vorsitzender Tepsch teilt mit, dass Mitglied Udo Jessner in der Sitzung am 11.03.2008 nicht anwesend war; für ihn war Mitglied Rolf Diekmann anwesend.

Weitere Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. Vorlagen

3 05 - 14 0810/2008 Neugestaltung der Steinstraße

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass der Rat in den Haushaltsplanberatungen im Jahr 2007 und 2008 die Mittel zur Neugestaltung der Steinstraße bereitgestellt und der Verwaltung den Auftrag erteilt hat, entsprechende Planungen vorzulegen. Die Planungen werden in der heutigen Sitzung nunmehr vorgestellt. Der Beschluss zum Ausbauentwurf soll in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.05.2008 gefasst werden. Im Vorfeld gab es bereits zwei Sitzungen, wo in der ersten Sitzung die Planung der Politik und in einer zweiten Sitzung den Geschäftsinhabern der Steinstraße vorgestellt wurde. Die Anregungen hieraus wurden aufgenommen und in den Vorentwurf eingearbeitet.

Nunmehr erläutert Herr Killemann eingehend die Neugestaltung der Steinstraße anhand einer Power-Point-Präsentation. Fazit: An der Südseite (rechte Seite der Steinstraße in Fahrtrichtung) und an der Nordseite (linke Seite der Steinstraße in Fahrtrichtung) ist jeweils ein 2,30 m breiter Gehweg geplant. Zusätzlich ist an der Südseite ein Streifen für Parkplätze, schmalkronige Bäume und Stadtmöblierung geplant. Die Bäume würden entfallen und durch 6 neue Bäume ersetzt. Die eigentliche Fahrbahnbreite ist mit 4,00 m zuzüglich einem 0,25 m breiten Streifen, der von Einbauten frei bleibt, geplant.

Nach dieser Vorstellung melden sich die Ausschussmitglieder zu Wort. Herr Jessner erklärt für seine Fraktion, dass die Vorstellung durchaus überzeugend vorgetragen wurde. Jedoch muss man, wenn man Gestaltung und Funktion zusammenbringt, sich noch mal vor Augen halten, wo man herkommt. Warum ist der Ausbau der Steinstraße in das Programm aufgenommen worden. Eine Entscheidung des Rates vor geraumer Zeit besagte, dass der ehemalige Einkaufsbereich vom Geistmarkt bis zum Großen Löwen zu lang für eine Stadt wie Emmerich ist; so viele Verkaufsflächen können nicht genutzt werden. Darauf hin hat

man sich auf den engen Innenstadtbereich (zwischen Franz-Wolters-Platz und Alter Markt) konzentriert, der mittlerweile einer einheitlichen Gestaltung zugefügt wurde. Damals wurde dann gesagt, dass die Steinstraße für den Verkehr wieder geöffnet werden kann, da sie keine Fußgängerzone zum Einkaufen im herkömmlichen Sinne ist.

Die vorgestellte Planung ist durchaus noch verbesserungswürdig. Es ist nicht zielführend, sich auf der Nordseite grundsätzlich auf einen 2,30 m breiten fußläufigen Bereich zu beschränken, und auf der Südseite zusätzlich zum 2,30 m breiten fußläufigen Bereich einen noch mal so breiten Streifen für Stadtmöblierung anzulegen. Seine Fraktion ist der Ansicht, dass je nach Einzelsituation und mit Rücksicht auf den Besatz der Steinstraße die Breiten variieren und verschwenken können. Die Fahrbahn sollte auch verschwenken, zumal die geradlinige Fahrbahn dazu verleitet, die Geschwindigkeit nicht immer klein zu halten. Ferner sollte sichergestellt werden, dass nur noch dort geparkt wird, wo auch geparkt werden soll; dies soll nicht durch Poller oder geringfügige Rinnengestaltung erfolgen. Hier sollten höhere Bordsteine mit entsprechenden Absenkungen für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc. geplant werden.

Hinsichtlich der Materialwahl ist zu sagen, dass es nicht so aussehen soll wie im Bereich zwischen Franz-Wolters-Platz und Alter Markt. Auch sollten Natursteine im Fahrbereich ausgeschlossen werden. Die Straße soll sich in der Materialwahl von den übrigen Bereichen in der Innenstadt unterscheiden.

Für seine Fraktion teilt er mit, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, dem vorgestellten Konzept zuzustimmen. Eine Nacharbeitung bei dem Konzept ist erforderlich.

Mitglied ten Brink führt aus, dass noch einige Punkte im dem Konzept nicht eingehend geklärt sind. Grundsätzlich kann sich die CDU-Fraktion mit der Planung anfreunden. Die Stellung der Grünzone weiter entfernt von den Häuserfassaden hat einen gewissen Reiz. Fraglich ist, ob die Darstellung der Baumgasse ausreichend ist. Im Wesentlichen geht es jedoch um den 2,30 m breiten fußläufigen Bereich für die Nordseite, der seines Erachtens nicht ausreichend ist. Vorstellbar wäre hier eine Breite von 2,50 m, um gleichzeitig in diesem Bereich noch Ausstellungsmöglichkeiten für die Geschäfte zu gewährleisten. Man darf nicht nur die Südseite der Steinstraße favorisieren. Bereits jetzt befinden sich auf der Nordseite an einigen Geschäften Markisen, die schon mit 2,30 m auskragen.

Ferner muss nach den Technischen Regeln die Fahrbahngasse eine Breite von 4,50 m aufweisen. Die sollte man unbedingt einhalten, um dort auch zu gewährleisten, dass ein LKW neben einem Radfahrer herfahren kann. In der Mitte ist ein 1,80 m-Parkstreifen geplant; statt 23 Parkplätzen hat man dann noch 20 Parkplätze.

Auch seine Fraktion tut sich mit der Auswahl des Pflasters für die Steinstraße schwer. Der Bereich „Hinter dem Engel“ sieht sehr gut aus. Hinsichtlich der Wahl des Pflasters ist auch der Preis sicherlich eine Frage; wie viel kostet Muschelkalk im Vergleich zu einem anderen Pflaster. Die Auskrägung des Rathausvorplatzes in Richtung Steinstraße und um das Rathaus herum gefällt seiner Fraktion gut.

Nunmehr geht er auf den Unterpunkt 7. des Beschlusses (Ausbau der Fährstraße) ein. Hierzu ist bislang noch nichts gesagt worden, in dem Paket ist es aber mit drin. Es wird gesagt, dass die Gestaltung der Fährstraße der Gestaltung der Rheinpromenade und nicht der Steinstraße folgt. Hier ist doch hoffentlich nicht die Gestaltung wie im Bereich Stromland gemeint?

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz hinsichtlich der Infoveranstaltung der Geschäftsleute Steinstraße teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass sich eine Zweiteilung bei den Geschäftsleuten ergeben hat. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, warum denn überhaupt ausgebaut würde, wenn man es nicht wollte, hat die Verwaltung einige Erklärungen abgegeben und danach hat Herr Killemann die Planung vorgestellt. Während des Vortrages wurden keine Anregungen oder Anmerkungen gemacht; lediglich zu hören war, dass es gefällt.

Im Anschluss an den Vortrag sind lediglich noch Fragen gekommen, wie die eigentliche Ausbauphase stattfindet. Hier wurde angeregt, während des Ausbaus sich kontinuierlich mit den Geschäftsleuten in Verbindung zu setzen, um die persönlichen Gegebenheiten und Befindlichkeiten an der eigenen Geschäftsstelle sicherzustellen. Aus der Sitzung heraus kann keine Aussage getroffen werden, wie viele für und wie viele gegen den Ausbau waren. Der Eindruck von den Geschäftsleuten war keine ablehnende Haltung.

Mitglied Spiertz führt aus, dass seines Erachtens mal beschlossen wurde, für die Steinstraße ein Sanierungsgebiet festzulegen. Seine Fraktion fragt nun, wenn die Steinstraße für viel Geld umgebaut wird, und dieser Umbau den Eigentümern gefällt, und dann die Eigentümer mit der Erneuerung ihrer Häuserfassaden beginnen, wie dies vorstatten gehen soll. Die beiden Maßnahmen sollte man verbinden und auch berücksichtigen. Die Mehrheit wird sicherlich einem Ausbau zustimmen, jedoch in der Bevölkerung heißt es dann nachher wieder, dass die Steinstraße umgebaut ist und im Nachhinein eine Sanierung der Häuserfassaden erfolgt. Das heutige Provisorium auf der Steinstraße mit den Absperrungen sind von ihnen nicht gewollt gewesen; verwaltungsseitig hieß es damals, dass dies aus Verkehrssicherungsgründen gemacht werden müsste. Lt. Aussage von Herrn ten Brink muss die Fahrbahn eine Breite von mind. 4,50 m aufweisen. Warum ist seinerzeit nicht sofort eine Fahrbahnbreite von 4,50 m angelegt worden. Nach dem jetzt vorgetragenen System ändert sich eigentlich an dem Verkehr nichts; Fahrradfahrer und PKW müssen sich nach wie vor begegnen. Der Vorschlag von Herrn Jessner ist der, nicht eine gerade Fahrbahnlinie zu machen, sondern die Fahrbahn zu verschwenken, um die Geschwindigkeit herauszunehmen. Das wird derzeit schon so gemacht.

Seine Fraktion sieht nicht die Notwendigkeit 700.000,00 € für die Neugestaltung der Steinstraße auszugeben. Die Steine könnten durch aus herausgenommen werden und bei der Neugestaltung wieder verwendet werden. Nach Aussage von Herrn Killemann ist die Steinstraße aufgrund einiger alter Gebäude eine historische Straße, die auch bei der Möblierung Berücksichtigung finden sollte. Die jetzige Struktur sollte beibehalten werden. Die Planung sollte ferner dahin gehend überarbeitet werden, dass die Fahrbahngasse eine Breite von 4,50 m erhält.

Da erkennbar ist, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion und auch die BGE-Fraktion dem vorgestellten Entwurf in der Form nicht zustimmen, schlägt er vor, dass eine Überarbeitung der Planung erfolgt und danach erneut im Ausschuss beraten wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass zum Ausbau der Steinstraße ein Beschluss vom Rat vorliegt, der auch mit den Stimmen der BGE-Fraktion gefasst wurde.

Sanierungsgebiete gibt es in Emmerich nicht und es kann auch kein Hauseigentümer zu einer Sanierung gezwungen werden. Sicherlich stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Steinstraße jetzt auszubauen. Oder sollte man warten, bis die ersten Häuser renoviert oder sogar abgerissen und neu gebaut werden. In diesem Fall jedoch ist die Verwaltung der Auffassung, dass man aus der Erfahrung der Kaßstraße lernen kann. Der Investor für das Rheinpark-Center hat bewusst Geld für eine Umgestaltung in die Hand genommen, da er das Engagement der Stadt Emmerich am Rhein gesehen hat.

Hinsichtlich dessen, was heute beschlossen werden sollte oder nicht beschlossen werden sollte, sind die Punkte von Mitglied Jessner und ten Brink von der Verwaltung aufgenommen. Diese vorgebrachten Punkte widersprechen den vorgestellten Grundstrukturen nicht; es wären einzelne Unterpunkte zu modifizieren.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass die grundsätzliche Haltung zur Steinstraße mehrfach erläutert wurde. Ihr Ziel liegt darin, die städtebaulich historische Ausstrahlung der Steinstraße zu erhalten. Überfraktionell hatte man versucht, ein förmliches Sanierungsgebiet festzusetzen, was jedoch nicht zustande gekommen ist. Aus den gemachten Wortmeldungen ist erkennbar, dass es unterschiedliche Vorstellungen zu den Vorgaben der Steinstraße gibt. Die CDU-Fraktion wünscht sich eine breitere Fahrbahngasse, die SPD-Fraktion wünscht sich grundsätzlich eine andere Funktion der Straße. Sie ist der Auffassung, wenn diese Punkte in die Planung umgesetzt würden, die Qualität des vorgestellten Entwurfes hinfällig ist. Daher schlägt sie vor, den Entwurf nochmals in einer „Rosa Sitzung“ zu beraten und danach im Fachausschuss die Überarbeitung des Entwurfes erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Abschließend führt sie noch aus, dass die Steinstraße sehr eng ist und sollten alle Funktionen zugelassen werden, ist es aus ihrer Sicht nötig, dass der Straßenverkehr untergeordnet wird. Eine 4,50 m breite Fahrbahngasse ist dann völlig unlogisch; es sollte doch stark darauf geachtet werden, dass Schritttempo gefahren wird.

Der stellv. Vorsitzende Tepasß fasst zusammen, dass die Mehrheit der Ratsparteien für den Ausbau der Steinstraße plädiert. Damit der Architekt weiß, was und wie er planen muss, soll der Entwurf erneut in einer „Rosa Sitzung“ mit Vertretern der Parteien und Herrn Killemann überarbeitet werden.

Herr Killemann geht abschließend auf diese Diskussion ein. Die Meinungen am Tisch scheinen sich dahin gehend zu teilen, ob die Steinstraße eine Geschäftsstraße ist oder nicht, ob sie fahrstraßen oder fußläufig geprägt ist. Die Steinstraße bildet vom Stadtbild her einen Eingang in die Stadt. Er kann sich die Straße ausschließlich fahrstraßengeprägt nicht vorstellen. Natürlich kann man sagen, dass der fußläufige Bereich mit 2,30 m Breite zu schmal ist, wenn man ihn als Bordstein betrachtet. Aber die Ist-Situation ist ursprünglich eine Fußgängerzone mit einem Fußbereich mit Lampen sehr dicht an den Geschäften heran, sehr hohe Bewegung in Rinnen und Auslagen, so dass die eigentliche Erschließung der Steinstraße über die Mittelspur erfolgen müsste. Durch den Verkehr ist dies allerdings nicht mehr möglich und somit kommt es zu Kollisionen (keine geschützten Bereiche vor den Geschäften). Der Fußgänger findet vor den Geschäften nicht genügend Platz um auszuweichen. Die Planung geht dahin, dass dieser Bereich so breit gestaltet wird, dass vor den Geschäften schaufensterorientiert gelaufen wird.

Nach dieser eingehenden Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, den Entwurf in einer „Rosa Sitzung“ zu überarbeiten und die Überarbeitung erneut zur Beschlussfassung dem Ausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist diese Vorlage zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe "Rosa-Sitzung". Die überarbeitete Vorlage wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgelegt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0809/2008 Erweiterung der Umzäunung bzw. Teilüberdachung des Außenlagers des Getränkemarktes „Trinkgut“ an der Wallstraße in Emmerich am Rhein; hier: Entfernung eines Baumes

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie sich der Abstimmung enthalten wird. Damals hat ihre Fraktion bei der Ansiedlung des Getränkemarktes gesagt, dass diese Ansiedlung dem Bild der Innenstadt nicht gut tut. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Eiche als „erhaltenswert“ festgesetzt; nunmehr wird nach einiger Zeit ein Antrag auf Fällung gestellt. Die Fällung der Eiche tut dem Bild der Ausstrahlung nicht gut.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung des Baumes nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

5 05 - 14 0811/2008 Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Bundesstraße 8 im Ortsteil Vrsasselt; hier: Eingabe des Ortsvereines Vrsasselt-Praest-Dornick vom 29.10.2007

Mitglied Hinze stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz, ob seitens des Landes Zuschüsse zu erwarten sind, teilt die Verwaltung mit, dass keine Zuschüsse zu erwarten sind. Die Straßenbeleuchtung liegt im Aufgabenbereich der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Errichtung der Straßenbeleuchtung entlang der Bundesstraße 8 im Ortsteil Vrsasselt zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme im Haushaltsjahr 2009 durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0820/2008 Ansiedlung eines Marktes für Tiernahrung (Fressnapf) im Bereich Reeser Straße; hier: Eingabe der Firma Probat Werke von Gimborn GmbH & Co. KG

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Eingabe in der Sitzung des Rates bereits eindeutig dargestellt wurde.

Frau Tepas erläutern nunmehr eingehend die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Verwaltung liegt ein Antrag auf ausnahmsweise Zulassung der Ansiedlung eines Tiermarktes an der Reeser Straße vor. Begründet wird der Antrag zum einen damit, dass sich sämtliche Filialen der Tiermarktkette außerhalb der Zentren befinden und zum anderen sich das Warenangebot in Emmerich vergrößern würde. Aus der Ratssitzung im Februar gab es 4 Punkte, wie man das Einzelhandelskonzept verändern könnte, die seitens der Verwaltung überprüft wurden.

Der erste Punkt bezieht sich auf die grundsätzliche Überprüfung des Einzelhandelskonzeptes, der zweite Punkt auf die Änderung der Sortimentsliste, der dritte Punkt auf die Änderung der Definition der Grenze der Versorgungszentrums und der letzte Punkt auf einen alternativen Standort.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Überprüfung des Einzelhandelskonzeptes ist auszuführen, dass die Einzelhandelsuntersuchung der GMA aus dem Jahre 2005 stammt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde umfangreiches Datenmaterial erhoben. Es haben Betriebsbefragungen und Kundenwohnerhebungen stattgefunden, welche in einem Fachgutachten ausgewertet sind. Aus diesem Fachgutachten ist ein Ratsbeschluss ergangen. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass sich innerhalb der 2 1/2jährigen Geltungsdauer des Einzelhandelskonzeptes die Einzelhandelslandschaft nur geringfügig verändert hat. Grundsätzlich geht man bei solchen Gutachten von einem Planungshorizont von ca. 5 - 10 Jahren aus, so dass aus Sicht der Verwaltung die kleineren Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft keine grundsätzliche Überprüfung des Einzelhandelskonzeptes zu diesem Zeitpunkt erfordern. Der damalige Beschluss sieht eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes nach einem angemessenen Zeitraum vor, oder dann, wenn tatsächlich gravierende Veränderungen der Einzelhandelslandschaft stattgefunden haben. Hinsichtlich der Änderung der Sortimentsliste ist zu sagen, dass bei dem Fachgutachten die Emmericher Sortimentsliste als ein Ergebnis herausgearbeitet wurde, d. h. dass die für Emmerich geltenden Warensortimente in zwei Bereiche unterteilt wurden; zum einen in zentrenrelevante Sortimente und zum anderen in nicht zentrenrelevante Sortimente. Der Antrag zählt zu den zentrenrelevanten Sortimenten. Diese Sortimentsliste ist Grundlage für eine gerichtliche Beurteilung. Würde man dem geplanten Vorhaben zustimmen ist eine städtebaulich gerichtsfeste Beurteilung nicht mehr möglich. Bezüglich der Ergänzung der Sortimentsliste ist zu sagen, dass gemäß einer Anlage zum Landesentwicklungsprogramm der Bereich „Tiere und Tiernahrung, Zooartikel“ in den Bereich der zentrumsrelevanten Sortimente einzuordnen ist. Die Emmericher Sortimentsliste ist keine Emmericher Idee, sondern es ist eine allgemein gültige Grundlage, welche sich im Landesgesetz wieder findet.

Hinsichtlich der Änderung der Definition der Grenze des Versorgungszentrums muss man sich daran erinnern, wie das Versorgungszentrum Innenstadt mit ihrer Begrenzung definiert wurde. Die Einzelhandelsuntersuchung der GMA hat den Einzelhandel der Innenstadt in einer Karte dargestellt. Ergebnis war, dass sich der Haupt-Einzelhandelsbesatz innerhalb des Walls befindet. Die Abgrenzung des Versorgungszentrums wurde nach den tatsächlichen Gegebenheiten vollzogen.

Die Entfernung zwischen Versorgungszentrum und Antragsfläche beträgt 1,5 km, so dass man eine Erweiterung des Versorgungszentrums in Richtung Osten nicht in Erwägung zieht, um die Antragsfläche in den Bereich des Versorgungszentrums hereinzubekommen.

Hinsichtlich möglicher Alternativstandorte für die Ansiedlung stehen 2 Möglichkeiten innerhalb des Versorgungszentrums zur Verfügung. Der eine Standort ist der Neumarkt, wo die Fläche noch städtebaulich entwickelt wird. Der andere Standort wäre möglich in einem Leerstand eines Geschäftes.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es keine Begründung gibt, das Einzelhandelskonzept in der vorgeschlagenen Art und Weise anzupassen. Lediglich der für den alternativen Standort gibt es die Lösung, einen alternativen Standort innerhalb des Versorgungszentrums vorzusehen.

Eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes hätte bei künftigen Anträgen zur Konsequenz, dass das Einzelhandelskonzept nicht mehr gerichtsfest wäre.

Nunmehr geht Frau Tepas noch näher auf den § 34 Baugesetzbuch ein. Der Paragraph hat 3 Absätze; in den ersten beiden Absätzen geht es um die Bewertung von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich; d. h. es gibt keinen Bebauungsplan. Dies ist bei dem Antragsgrundstück der Fall, so dass eine Bewertung nach § 34 Baugesetzbuch erfolgen würde. Es würde dann überprüft, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der überbaubaren Grundstücksfläche in die Umgebung einfügt. Weitere Tatbestandsmerkmale sind bei einer planungsrechtlichen Prüfung zu beurteilen, wie Sicherung der Erschließung, Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Beeinträchtigung des Ortsbildes. Nach der Prüfung nach § 34 Abs. 1 und 2 wäre dem Vorhaben durchaus zuzustimmen. Jedoch der Abs. 3 besagt, dass „Von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 oder 2 BauGB dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein.“ Ziel des Abs. 3 von § 34 ist der Schutz zentraler Versorgungsbereiche; lt.

Gesetzgeber sollen die Innenstädte gestärkt werden, damit einer Verödung der Innenstadt entgegengewirkt wird. Genau dieser Abs. 3 des § 34 ist als zusätzliches Beurteilungskriterium für Vorhaben im unbeplanten Innenbereich zu beachten. Vorhaben die an sich nach § 34 Abs. 1 oder 2 zulässig wären sind bei Vorliegen der Voraussetzung des § 34 Abs. 3 unzulässig.

Generell zu Einzelhandelskonzepten erklärt Frau Tepas ferner, dass es sich hierbei um informelle Planungen handelt, die die räumliche Abgrenzung von Versorgungszentren nur verdeutlichen können. Es handelt sich um ein städtebauliches Konzept, nach dem die Stadt Emmerich am Rhein arbeiten kann.

Nunmehr geht sie auf die derzeitige Situation ein. Durch die GMA sind Bestandsaufnahmen durchgeführt worden. Der gesamte Einzelhandel wurde untersucht, bestimmte Branchen wurden ermittelt, so dass die Emmericher Sortimentsliste erstellt wurde. Die Industrie- und Handelskammer, Bezirksregierung und alle anderen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der Rat hat am 13.09.2005 das Einzelhandelskonzept beschlossen. Nunmehr befindet man sich an dem Punkt „Umsetzung des Konzeptes“. In der Literatur heißt es dazu, „Das Einzelhandelskonzept ist bei künftigen Planungen zugrunde zu legen und eine widersprüchliche Anwendung ist auszuschließen.“ D. h. im Umkehrschluss, dass das Einzelhandelskonzept, wenn man es nicht strikt anwendet, seine Bedeutung verliert. Der § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch ist sowohl mit als auch ohne Einzelhandelskonzept anzuwenden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben nicht einer politischen Beschlussfassung unterliegt. Die Grundlage zur Beurteilung der Zulässigkeit liegt im Baugesetzbuch und die Klärung der Zulässigkeit eines Vorhabens muss im Rahmen einer Bauvoranfrage abgeprüft werden. Durch diese Vorlage ist allerdings eine Genehmigungsfähigkeit einer Bauvoranfrage bereits im Vorfeld negativ beantwortet worden.

Ferner führt sie aus, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich möglich ist. Für diesen Bereich müsste man allerdings unter Anwendung des gefassten Ratsbeschlusses aus 1987, der besagt, dass Einzelhandel in Gewerbegebietsbebauungsplänen auszuschließen ist, eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Einzelhandel vorsehen.

Mitglied Spiertz sieht gewisse Widersprüchlichkeiten in dem Vortrag von Frau Tapaß. Der § 34 Baugesetzbuch ist im Jahre 2004 dahin gehend geändert worden, dass der Bereich „Zoologischer Bedarf“ nicht mehr realisiert werden darf. Das Landesentwicklungsprogramm hat dies im Jahre 2005 noch nicht berücksichtigt und erst vor kurzem aufgenommen. Wäre der Antrag früher gestellt worden wäre er somit möglicherweise genehmigt worden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass bindend oder ausschlaggebend für die Prüfung eines solchen Antrages der § 34 Abs. 3 BauGB ist. Die Frage des Landesentwicklungsprogramms spielt unmittelbar bei dieser Beurteilung keine Rolle. Es wurde lediglich als Indiz gewertet, dass das Gutachten sach- und formgerecht erstellt wurde. Dieses Gutachten ist zum gleichen Ergebnis wie das Landesentwicklungsprogramm gekommen; es ist somit also keine Widersprüchlichkeit gegeben. Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms ist in dem Fall irrelevant. Bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes ist das Landesentwicklungsprogramm nicht heranzuziehen. Bei der Prüfung eines Antrages ist der § 34 Abs. 3 BauGB die Ausgangsnorm, welche zu prüfen ist. Es gibt 2 Möglichkeiten, die einzelnen Tatbestände des § 34 Abs. 3 BauGB zu bejahen oder zu verneinen. Entweder muss man in jedem Einzelfall ein kleines Gutachten erstellen und aufs Neue prüfen oder aber man prüft im Sinne eines vorweggenommenen grundsätzlichen Gutachtens die grundsätzliche Thematik. Diese Vorgehensweise ist gerichtsfest anerkannt.

Mitglied Jessner teilt mit, dass er den Ausführungen der Verwaltung in Gänze zustimmt. Nach seiner Auffassung ist die Entwicklung der Innenstadt in den letzten Jahren kein zufälliges Ergebnis sondern ein Ergebnis der Planung und konsequenter Durchführung. Durch eine solche Vorgehensweise vermeidet man auch künftige Anträge.

Mitglied ten Brink bringt es deutlich auf den Punkt. Nach dem Vortrag von Frau Tapaß ist kein Erfordernis zu sehen, dass der Ausschuss über diesen Antrag entscheidet. § 34 Abs. 3 BauGB trifft die eindeutige Aussage, dass die Ansiedlung eines Marktes für Tierbedarf nicht zulässig ist.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass das Ergebnis nicht ganz zufrieden stellend ausgefallen ist. Sie fragt an, wie die regelmäßige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aussieht. Auf Wunsch des stellv. Vorsitzenden Tapaß wird jeder Fraktion eine Ausfertigung der Emmericher Sortimentsliste zur Verfügung gestellt (Anlage zur Niederschrift).

Mitglied Spiertz weist auf den Umstand hin, dass die Ware, die bei Fressnapf gekauft wird, überwiegend von Kunden mit Fahrzeugen gekauft wird. Bei diesem Geschäft handelt es sich nicht um einen Nahversorger, den man mit dem Fahrrad aufsucht, um Kleinmengen zu kaufen, sondern hier werden große Mengen gekauft. Er teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthält.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt der stellv. Vorsitzende Tapaß über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.09.2005 beschlossene Einzelhandelskonzept i. S. von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB nicht zu ändern.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, für den Bereich der beantragten Fläche keinen Bebauungsplan ohne Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel aufzustellen.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0821/2008 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Gewerbegebiets- und Sondergebietsdarstellungen im Bereich Emmerich/Klein Netterden i. V. m. einer Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ**
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten. Die Abstimmung erfolgt je Tagesordnungspunkt.

Auf Anfrage von Herrn Spiertz, ob die Unterpunkte 7.1.1 und 7.1.2 nicht identisch seien, führt Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass es zwei verschiedene Personen seien und die Reihenfolge alphabetisch sei. Der Grund, dass zwei identische Anträge in die Vorlage aufgenommen werden sei der, dass laut aktueller Rechtsprechung der gesamte abwägungsrelevante Vorgang in der Vorlage darzustellen ist. Auf alte Vorlagen kann nicht verwiesen werden. Dem Rat müsse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung das gesamte Material vorliegen.

Mitglied Sickelmann fasst ihre Wortmeldungen für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammen. Sie erläutert für ihre Fraktion, dass diese die Tagesordnungspunkte sehr kritisch gesehen habe. Der Grund liegt darin, dass hier für die Stadt und den Steuerzahler die Kosten-Nutzen-Berechnung durch die Erschließungsgesellschaft, die immerhin 40 Millionen Euro investieren müsse, um das Gelände bewohnbar zu machen, nicht offen gelegt worden sei. Es entziehe sich somit einer direkten öffentlichen Kontrolle und Transparenz, ob ein Geschäft und kein Minus-Geschäft zu erwarten sei. Die Berichterstattung in einer lokalen Tageszeitung ist für ihre Fraktion eine große Enttäuschung gewesen, man habe die Firmenansiedlung mit großen Erwartungen begleitet. Herausgekommen sind Zeitarbeitsplätze, die nicht einmal den Mindestlohn bieten würden. Sie merkt an, dass es nur Sarkasmus sein könne, wenn in der Überschrift 12 Cent pro Stunde als „mit einer Schuppe kräftig drauflegen“ bezeichnet würde. Dies wären 1.100 € brutto, davon sei eine Familie nicht zu ernähren. Sie wisse nicht, ob dies vom Rat gewollt sei, für ihre Fraktion sei dies eine große Enttäuschung. Die Fraktion würde eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung stellen. Aus diesem Grunde sei es umso wichtiger gewesen, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen. Möglicherweise hätte man dann anders entschieden, doch ohne diese werde Sie für ihre Fraktion nicht zustimmen.

Nach den Wortmeldungen lässt der stellv. Vorsitzende Tepas über die Beschlussvorlagen der Verwaltung abstimmen.

Zu 1)

- 1.1)** Der Rat beschließt, der Anregung von Herrn Beckschaefer zu folgen und an dem Knotenpunkt Weseler Straße (K 16)/Budberger Straße/Hohe Sorge einen Kreisverkehrsplatz einzurichten.
- 1.2)** Der Rat beschließt, der Anregung von Herrn ten Brink zu folgen und an dem Knotenpunkt Weseler Straße (K 16)/Budberger Straße/Hohe Sorge einen Kreisverkehrsplatz einzurichten.
- 1.3)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen von Herrn Arnds mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

In die Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein entsprechender Textbaustein zum Thema „Immissionsschutz“ aufgenommen.

- 2.1)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.2)** Der Rat beschließt, im Norden des Verfahrensgebietes an den 100 m tiefen Gewerbeflächenstreifen anschließend eine 15 – 25 m tiefe Ortsrandeingrünung festzusetzen. Diese wird im Rahmen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgängig in West-Ost-Richtung als Grünfläche dargestellt.

Weiterhin beschließt der Rat, den Bereich der ehemaligen Mülldeponie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „rekultivierte Mülldeponie“ darzustellen. Die im Westen und Südwesten verbleibenden Gewerbeflächen werden durch eine Ortsrandeingrünung eingefasst.

- 2.3)** Der Rat beschließt, dass in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zur Herstellung einer Ortsrandeingrünung auf öffentlichen Flächen aufgenommen wird. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird entsprechend angepasst und die Regelungen zum ökologischen Ausgleich werden Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages, der bis zum Satzungsbeschluss unterzeichnet vorliegen muss.
- 2.4)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Straßenbaulasträgers des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Der Rat bestätigt die Beschlüsse in den Punkten 1.1) und 1.2).
- 2.5)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.6)** Der Rat beschließt, dass die Hinweise der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.7)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Gemeinde Montferland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.8)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deichschau Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 2.9)** Der Rat beschließt den Verzicht auf eine verkehrliche Verbindung der Gewerbegebiete Ost III und Ost IV, um die Ansiedlung eines flächenintensiven Gewerbebetriebes auf der Gesamtfläche südlich der Budberger Straße zu ermöglichen.
- Weiterhin beschließt der Rat, das Verfahren zur 39. Änderung des FNP erst dann weiterzuführen und die Trassen nachrichtlich zu übernehmen, wenn die Trassenführungen zum 3. BAB 3 – Anschluss und zur Ortsumgehung Klein-Netterden (L 90) planfestgestellt sind.
- 2.10)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes – Fachteil Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.11)** Der Rat beschließt, dass die nördliche Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes um ca. 25 m nach Norden verschoben wird und die sonstigen Anregungen des Amtes für Agrarordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
Der Rat beschließt, die externe Kompensationsfläche im FNP darzustellen.
- 2.12)** Der Rat beschließt, für den Bereich der Gewerbegebiete (GE) in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Einzelhandel aufzunehmen.
- 2.13)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.14)** Der Rat beschließt, dass die archäologische Grunderfassung im Rahmen der Offenlage durchzuführen ist und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorliegen muss.
- 4.2)** Der Rat beschließt, zur Gewährleistung des rechtzeitigen Ausbaus des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung und in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) aufzunehmen.
- 4.3)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 4.4)** Der Rat beschließt, dass der Umweltbericht sowie der landschaftspflegerische Begleitplan zum Bebauungsplan überarbeitet werden und die übrigen Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 4.5)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 4.6)** Der Rat beschließt, dass die archäologischen Funde der Fundstelle 2 im südöstlichen Planbereich zu bergen sind und die Bergung über den städtebaulichen Vertrag sichergestellt wird.
Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass im Rahmen der Offenlage archäologische Untersuchungen im Bereich der Fundstelle 3 nördlich der Budberger Straße mittels Sondagen durchzuführen sind und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorliegen muss.

- 4.7) Der Rat beschließt, die in den Punkten II. a) – e) formulierten Änderungen in den Entwürfen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) aufzunehmen.
- 6.1) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich – Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 6.2) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Straßenbaulastträger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 6.3) Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis zum Thema Löschwasserversorgung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.
- 6.4) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 6.5) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 6.6) Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis zum Thema Dokumentation von Bodendenkmälern in die Begründungen zum FNP und zum B-Plan aufzunehmen.
- 6.7) Der Rat nimmt den geringfügig veränderten Entwurf zur Kenntnis und beschließt, keine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Im Rahmen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen die Darstellungen wie folgt geändert werden:

I. Entwicklungsfläche Gewerbegebiet Ost IV

- die Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Ost und Budberger Straße/Ravensackerweg sowie ein ca. 85 m tiefer, nördlich der vorgenannten Straßen gelegener Streifen wird von bisheriger Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt, ausgenommen die Fläche direkt östlich der Weseler Straße (K 16) und nördlich der Budberger Straße, welche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“ dargestellt wird
- die Achse Budberger Straße/Ravensackerweg zwischen Weseler Straße (K 16) und Netterdensche Straße (L 90) wird als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt
- nördlich an die Gewerbefläche angrenzend wird eine Grünfläche mit einer Tiefe von 15 m – 25 m als Übergang zur freien Landschaft dargestellt

II. Tauschfläche südlich der B 8

- die Fläche der ehemaligen Mülldeponie an der Reeser Straße (B 8) wird in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „rekultivierte Mülldeponie“ umgewandelt
- die zwischen dieser Fläche und der Reeser Straße nördlich angrenzende Restfläche wird als Grünfläche dargestellt
- der östlich an die ehemalige Mülldeponie angrenzende Bereich wird von bisheriger gewerblicher Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft und in einem 25 m tiefen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Streifen in eine Grünfläche umgewandelt
- die Aufschüttungsfläche mit der Zweckbestimmung „Schutzpflanzung“ am südlichen und östlichen Rand der bisherigen gewerblichen Baufläche wird in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt
- die Grünfläche zwischen Reeser Straße und der Schutzpflanzung wird in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt

III. Externe Kompensationsfläche

- die derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen und Wasserflächen im Bereich des Metmeeres im Ortsteil Praest werden durch eine überlagernde Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0823/2008 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2
- Budberger Straße - (Teil 1);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 3
Abs. 2 BauGB**

Siehe Beratung zu Tagesordnungspunkt 7.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführten Offenlage sowie bei den durchgeführten Einsichtnahmen in den Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 14 0815/2008 Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen im
Denkmalbereich Elten;
hier: Antrag der BGE-Fraktion vom 28.01.2008**

Mitglied Bongers erklärt für ihre Fraktion, dass diese dem Antrag nicht zustimmen werde. Sie ist verwundert darüber, dass dies ausgewogen sei, wenn in der Begründung zu lesen sei, dass die Bewohner auf der der Straße abgewandten Seite Photovoltaik-Anlagen anbringen könnten. Bei den Häusern der Leute, von denen sie weiß, dass diese Interesse an einer Installation solcher Anlagen haben, liegt diese Seite zum Südosten oder Südwesten. Es macht daher keinen Sinn, dort eine Photovoltaik-Anlage anzubringen. Des Weiteren weiß sie von einem Antragssteller, dass es sich bei dessen Haus um einen Neubau innerhalb der Denkmalbereichssatzung handle. Hierbei ist nicht zu verstehen, dass hier eine Genehmigung verwehrt würde.

Mitglied ten Brink merkt an, dass aus den Unterlagen nicht zu entnehmen ist, dass etwas abgelehnt worden sei. Es sind lediglich informelle Anfragen gestellt worden.

Mitglied Bongers erklärt hierzu, dass dem Bauherrn des Neubaus mehrmals gesagt worden sei, es wäre nicht möglich, diese Anlagen zu errichten. Er sei von mehreren Bürgern darauf angesprochen worden, die daraufhin keine Anfragen mehr gestellt hätten. Dies ist nicht nachzuvollziehen. Ihm ist gesagt worden, es wäre eventuell möglich eine Genehmigung für eine integrierte Photovoltaik-Anlage zu bekommen, was bedeuten würde, dass das Dach komplett entfernt werden müsse und es wäre kein wirtschaftlicher Nutzen mehr vorhanden, da sich bei diesen Modulen auf Grund der Wärmeentwicklung das Dach aufheizen würde und deshalb der Wirkungsgrad nicht mehr gegeben sei. Von daher mache dies keinen Sinn. Es ist bedauerlich, dass nicht anders entschieden worden ist. Die der Vorlage beiliegenden Gerichtsurteile beziehen sich lediglich auf Scheunen, bei keinem Urteil handelt es sich um ein Wohnhaus. Ihre Fraktion hatte der Stadtverwaltung weitere Informationen zur Verfügung gestellt, die jedoch in der Anlage nicht enthalten sind.

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob Anträge abgelehnt worden seien.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es keine Anträge gegeben hat, sondern lediglich in den Jahren 2004 und 2005 zwei informelle Anfragen gestellt worden sind. Ein offizieller Bauantrag hat nicht vorgelegen. Hätte dieser vorgelegen, hätte die Verwaltung nach geltendem Recht entscheiden müssen. Hierbei wäre die Denkmalbereichssatzung Entscheidungsgrundlage gewesen. Hiernach sind die Anlagen im Bereich der Denkmalbereichssatzung dann zulässig, wenn sie dem Straßenraum abgewandt sind. Ob dies ökonomisch sinnvoll ist, lässt er außen vor. Man hat es hier mit einem Konflikt zwischen dem Denkmalschutz auf der einen und wirtschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Gegebenheit auf der anderen Seite zu tun. Dieser Konflikt ist im Rahmen der Festsetzungen der Denkmalsbereichssatzung abgewogen worden. Damals hat man sich mit diesem Problem auseinandergesetzt und eine Entscheidung getroffen. Durch die Vorlage ist ersichtlich, dass diese Entscheidung Bestand in der Rechtsprechung hat. Vor diesem Hintergrund ist bei einem Antrag eine andere Entscheidung nicht möglich.

Mitglied Faulseit verlässt um 18.45 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied Spiertz schlägt vor, dass dem Protokoll eine Mitteilung darüber beigelegt wird, ob ein Antrag vorgelegen hat, oder ob es sich um einen mündlichen Antrag gehandelt hat.

Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es sich lediglich um Beratungsgespräche gehandelt hat und kein Antrag vorgelegen hat.

Mitglied Bongers merkt an, wenn in einem Gespräch bereits signalisiert werde, dass ein Antrag abgelehnt werden würde, man keinen Antrag mehr stellt. Da es sich um einen Neubau handelt, der kein denkmalgeschütztes Gebäude ist, kann sie nicht verstehen, dass eine Photovoltaik-Anlage als schädlich angesehen wird.

Mitglied Sickelmann bittet darum, dass im Falle abgelehnter Anträge, in welcher die Denkmalsbereichssatzung als Begründung dient, der Ausschuss für Stadtentwicklung informiert wird. Es sei immer ein Ermessensspielraum vorhanden. Man muss erkennen, dass eine Denkmalsbereichssatzung nicht vor dem Verfall der Häuser schützt. Auch glasierte Ziegel sind im Bereich der Denkmalsbereichssatzung zugelassen, die keinen Unterschied zu einer Solaranlage erkennen lassen. Darum trägt sie den Beschluss nur mit, wenn sichergestellt ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung unterrichtet wird und die Verwaltung im Rahmen des Ermessens im Sinne des Antragsstellers handelt. Satzungen dieser Art sind im Laufe der Zeit anzupassen.

Mitglied Jessner erklärt, für die Zuständigkeit des Ausschusses sind Regelungen in der Hauptsatzung festgelegt worden. Wer dieses ändern will, muss einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung stellen; hierfür ist der Rat zuständig. Man hat die Denkmalsbereichssatzung nicht auf Grund einer Ansammlung von vielen einzelnen Baudenkmalern beschlossen, sondern um das Gesamtbild zu schützen. Man ist sich bewusst gewesen, dass in diesem Gebiet auch Neubauten vorhanden sind. Durch die Satzung soll lediglich das Gesamtbild ungestört bleiben. Es ist daher konsequent, auch auf Neubauten der Straße zugewandte Anlagen auszuschließen.

Mitglied Spiertz führt aus, in einer Anlage im Januar dieses Jahres zum Thema Solarenergie ist als Beispiel die Nikolai-Kirche in Leipzig aufgeführt gewesen. Dies sei auch ein geschütztes Gebäude.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung nach geltendem Recht zu entscheiden hat. Das ist die Denkmalsbereichssatzung. Hier ist ein Ermessensspielraum gegeben, der auch ausgeübt wird. Soll die Satzung geändert werden, muss ein Antrag an den Rat gestellt werden.

Nach der intensiven Diskussion lässt der stellv. Vorsitzende Tepsch über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für einen Teilbereich der Denkmalsbereichssatzung für den Ortsteil Elten vom 20.9.2001 die Zulässigkeit von Solaranlagen in ausreichender Weise geregelt ist und durch die eindeutige Regelung sowohl der Denkmalschutz als auch der Umwelt- und Zukunftsaspekt von Solarenergie Berücksichtigung finden.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**10 05 - 14 0816/2008 Künstlerische Gestaltung des Neumarktes;
hier: Eingabe von Herrn Hein Driessen**

Da keine Wortmeldungen aufkommen, lässt der stellv. Vorsitzende Tepsäß ohne Diskussion abstimmen.

Herr Driessen wird eine Absage erteilt, da nach derzeitigem Stand keine künstlerische Gestaltung vorgesehen ist.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 14 0817/2008 Benennung eines Privatweges auf dem
früheren Lohmangelände**

Herr Spiertz erklärt, der Vorlage zustimmen zu wollen. Er fragt jedoch, ob der Fußweg hinter dem PAN ein öffentlicher Weg ist. Dieser hat keine Bezeichnung. Seinerzeit war angedacht gewesen, diesen zu beleuchten, da die Mitarbeiter/innen, die den Parkplatz benutzen wollen, ein Sicherheitsgefühl haben sollen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert hierzu, dass über diesen Weg kein Grundstück erschlossen ist und von daher eine Benennung nicht notwendig ist.

Der stellv. Vorsitzende Tepsäß erklärt, der Zugang zum Fußweg sei vom Eigentümer des Grundstücks gesperrt worden.

Beigeordneter Dr. Wachs erläutert weiter, dass die Planung für das Gebiet zwei geteilt ist, in einen Bereich nördlich des Pesthofes und in einen Teil südlich des Pesthofes. Es sei geplant gewesen, eine Verbindung zum Breitenstein-Gelände zu schaffen.

Der stellvertretende Vorsitzende Tepsäß lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat beschließt die Benennung der privaten Zuwegung im Bebauungsplangebiet Nr. E 24/2 – Lohmann – mit dem Straßennamen „Lohmannhof“.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 14 0822/2008 Weiterentwicklung des ökologischen Flächenkonzeptes
(Froelich & Sporbeck 1997) als Steuerungselement für
Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen
Ausgleichsregelung**

Herr Kemkes erläutert zur Vorlage, dass hinsichtlich der Problematik, dass die Landwirte zum einen durch die Inanspruchnahme als Bauland als auch durch die Inanspruchnahme als Ausgleichsflächen, eine Prüfung den Zweck hatte, in Zukunft möglichst wenig landwirtschaftlich genutzte Fläche zu beeinträchtigen. Konzeptionelle Überlegungen sind in der Vorlage dargelegt. Die Verwaltung erwartet die zustimmende Kenntnisnahme, um weitere Details zu erarbeiten und diese in einer folgenden Sitzung des Fachausschusses zu präsentieren.

Mitglied ten Brink erklärt für eine nicht anwesende Kollegin, diese hätte in ihrer Eigenschaft als Landwirtin die Sorge, dass gerade im landwirtschaftlichen Bereich die Flächen immer mehr reduziert würden. Dies geschieht durch Vernässung, den Rückstau der Wild und des Grundwasserspiegels. Die zentrale Aufgabe sollte sein, die landwirtschaftlichen Hauptertragsböden, insbesondere jene hoher Qualität, nicht mehr für Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen. Die Kollegin plädiert dafür, den die Biotope verbindenden Strukturen der Vorzug gegeben werden soll, wo in schmalen Bereichen viel für den Grünausgleich getan werden kann. Ein weiterer Punkt ist die Wiederaufforstung im Bestand, zum Beispiel auf Brachflächen innerhalb eines Waldgebiets. Der zuletzt betonte Punkt ist die Anlage siedlungsnaher Sicht- und Emissionsschutzpflanzungen, die auch mehr ausgenutzt werden könnten und in die Landschaft eingefügt werden könnten. Dies soll vor der Heranziehung landwirtschaftlicher Flächen geschehen. Hierzu sollte ein Plan erstellt werden, auf welchem solche Gebiete erkennbar sind, in denen eine Anpflanzung sinnvoll ist.

Mitglied Sickelmann erklärt für ihre Fraktion, dass man die Verwaltungsvorlage positiv bewertet. Man hat mehrfach angeregt, die Ausgleichsmaßnahmen in einem sinnvollen ökologischen Verbund zu verwirklichen, dies soll nun umgesetzt werden. Sie vermist jedoch das Bedauern, dass wertvolle Ackerflächen verwendet werden, nicht nur für Ausgleichsflächen. Es steht wieder eine große Sondierungsfläche zur Auskiesung an, welche sich auf 60 ha beläuft. Dies entspricht zwei landwirtschaftlichen Betrieben, die eingestellt werden, da die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes 30 ha beträgt. Daher ist es notwendig, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen. Es muss ein Umdenken einsetzen, da jeder Hektar, der zu Gewerbe- bzw. Bauland oder zu einer Auskiesungsfläche wird, einen dauerhaften Wertschöpfungsverlust darstellt, der sich auch in Arbeitsplätzen niederschlägt. Die Landwirte sind auf Pachtflächen angewiesen, da sie in der Regel nicht mehr Besitzer der Flächen sind. Man muss sich intensiv mit dem Themenfeld beschäftigen. Die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie Teile des Münsterlandes tragen mit 3,1 Milliarden an dritter Stelle im Vergleich zu anderen Bundesländern zum Bruttosozialprodukt von NRW teil. Dies ist lediglich der Primärsektor, sie selbst ist über diese Zahl verwundert gewesen, die Ausrichtung auf die Landwirtschaft ist daher vielleicht, wenn man dies in Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sieht, nicht die schlechteste Lösung gegenüber Zeitarbeit mit Dumping-Löhnen.

Mitglied Roebrock regt im Hinblick auf die bisherigen Ausführungen an, dass man große landwirtschaftliche Flächen nicht ohne Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer angreift.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert dass es nun Aufgabe der Verwaltung ist, die erwähnten Punkt aufzunehmen. In einer der nächsten Sitzungen wird der Fortschritt dargelegt. Möglicherweise muss man eine Arbeitsgruppe bilden, um die komplexen Sachverhalte detaillierter zu erörtern.

Nach den Wortmeldungen lässt der stellv. Vorsitzende Tepsäß über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss nimmt die konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, in diesem Sinne an der Entwicklung eines ausgewogenen Kompensationsmaßnahmenkatasters weiter zu arbeiten.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 05 - 14 0802/2008 Straßenausbau Pesthof

Gemäß Vorschlag von Mitglied Spiertz werden die Tagesordnungspunkte 13 und 14 gemeinsam beraten.

Mitglied Spiertz erklärt, dass im Jahre 1999 von Seiten seiner Fraktion darauf hingewiesen wurde, dass die Verwaltung dem Rat vorgeschlagen hat, öffentliche Verkehrsfläche im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu verkaufen. Dem hat seine Fraktion nicht zugestimmt. Die Planung ist aufgestellt worden, man hat nicht damit gerechnet, dass man diese aufhalten kann und daher zugestimmt. Den Antrag auf Verlegung der Baumaßnahme hat den Hintergrund, dass die Verkehrssituation allen Anwesenden bekannt ist und sich diese durch den Ausbau der Betuwe-Linie noch verschlechtern würde. Durch die anstehende Baumaßnahme am Löwentor wird die van-Gülpen-Straße zur Haupteingangsstraße nach Emmerich aus dem Gebiet Speelberg. Ein Teil des Verkehrs wird über die Weseler Straße fließen, der Großteil jedoch über die van-Gülpen-Straße. Dort ist des Weiteren ein Schulweg, was mehrfach diskutiert worden ist. Von Seiten der Polizei ist gesagt worden, es handelt sich hierbei nicht um einen Unfallschwerpunkt, doch wird sich die Situation verschlechtern, wenn der Verkehr dort entlang fließt. Durch die Baumaßnahme wird der Pesthof verengt werden. Davor warnt man. Man beantragt daher, die Baumaßnahme zurückzustellen, bis an der Heerenberger Straße eine Unterführung vorhanden ist. Er weiß, dass dies nicht in den nächsten Jahren geschieht. Wenn der Kanal marode ist muss dieser repariert werden, doch dies mit einer Baumaßnahme zu verbinden, die zu einer Fahrbahnverengung führt, stellt eine Behinderung dar, die nicht auf das Verständnis der Bürger stößt. Er bittet daher darum, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Mitglied Jessner bestätigt, dass es zu einer Behinderung kommen wird, was nicht zu vermeiden ist, egal, wann die Baumaßnahme durchgeführt wird. Nach seiner Einschätzung wird sich die Verkehrsbedeutung des Pesthofes im kommenden Jahr noch vergrößern. Unabhängig von den Unterführungen und der Maßnahme am Löwentor wird es durch die neue Verkehrsführung, die nicht direkt in die Innenstadt führt, dazu kommen, dass zusätzlicher Verkehr über den Pesthof fließt. Man kann nicht darauf warten, dass sich die Lage dort entspannt. Wenn man den Ausbau in einer einigermaßen entspannten Situation ausführen wolle, müsse dies jetzt geschehen. Die Fahrbahn wird verengt, aber nur so weit, wie sie heute schon an der engsten Stelle ist. Mit Rücksicht auf ein dort angesiedeltes Busunternehmen wurde eine Fahrbahnbreite von 6,50 m gewählt. Für den Ausbau ist ein Zeitraum gewählt, der die Sommerferien umfasst, sodass der Schülerverkehr so weit wie möglich unbehindert bleibt. Der Ausbau soll daher jetzt geschehen, ein Verschieben ist nicht hilfreich.

Frau Sickelmann erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag der BGE zustimmt, allerdings hat man eine andere Begründung, die Fahrbahn nicht zu verengen. Das hat städtebauliche Gründe. Die verkehrstechnische Bedeutung des Pesthofes wird größer werden. In diesem Zusammenhang ist eine schalltechnische Verengung des Bereichs nicht anzustreben. Daher wird ihre Fraktion den Antrag mittragen.

Mitglied Spiertz erwidert auf den Beitrag von Mitglied Jessner, eine ähnliche Situation ist auf der Seufzerallee an der Kreuzung zur van-Gülpen-Straße gegeben. Verengt man den Pesthof kommt es an der Kreuzung Pesthof / Baustraße zu gefährlichen Situationen. Im Hinblick auf die Betuwe-Linie muss man die Verkehrsführung thematisieren. Man sollte nicht weitere Probleme innerhalb des Stadtgebietes schaffen.

Mitglied ten Brink erklärt für seine Fraktion, dass an den Planungen des Pesthofes nichts mehr zu ändern ist. Durch den Bebauungsplan des ehemaligen Lohmangeländes ist dies festgeschrieben. Der Kindergarten, der bereits vorhanden ist lässt keine Verbreiterung des Pesthofes zu, da dann die Abstandsflächen zu gering würden. Er regt an, die Wallstraße für den Verkehr in Richtung Innenstadt zu öffnen, um den Verkehr über die van-Gülpen-Straße dort entlang fließen zu lassen. Dies sollte überprüft werden. Wenn der Kanal erneuert wird, muss die Straße danach ohnehin neu gedeckt werden. Daher ist ein gleichzeitiger Ausbau der Straße sinnvoll. Die Straße muss vertragskonform ausgebaut werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Protokoll der durchgeführten Bürgerunterrichtung vom 13.02.2008 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, die Wallstraße in Richtung Innenstadt für die Dauer der Baumaßnahme für den Verkehr zu öffnen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

III. Anträge an den Rat

14 05 - 14 0812/2008 Umgestaltung Pesthof

Siehe Beratung zu TOP 13.

Die Straße Pesthof ist in dem rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. E 24 -Lohmann - enthalten. Die Fahrbahnbreite von 6,50 m entspricht den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen und lässt einen Begegnungsfall Bus/Bus bzw. LKW/PKW/Radfahrer zu. Im Übrigen entspricht die Straßenbreite dem Ausbau der `s-Heerenberger- und Speelberger Straße.

Ein Zusammenhang mit der anstehenden Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen wird verwaltungsseitig nicht gesehen. Die Baumaßnahme soll in einem Zeitraum von insgesamt ca. 3,5 Monaten abgewickelt werden. Die erforderlichen Umleitungsstrecken sind zumutbar und lassen sich über die innerörtlichen Ausweichstrecken problemlos bewältigen.

Von daher wird auf die Vorlage Nr. 05-14 0802/2008 "Straßenausbau Pesthof" verwiesen, den Ausbau in 2008 durchzuführen.

15 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

1. Errichtung von akustischen Signalanlagen an Ampelanlagen;
 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Auf Anfrage von Herrn Hinze im Haupt- und Finanzausschuss vom 29.01.2008 betreffend der Errichtung von akustischen Signalanlagen an Ampelanlagen hat es eine Pressemitteilung gegeben. Gleichzeitig hat es eine Anfrage eines betroffenen Bürgers gegeben. Man hat dies mit dem Landesbetrieb Straßenbau geprüft und will nun zunächst an der Ampelanlage an der Kreuzung van-Gülpen-Straße / Pesthof solch eine akustische Anlage installieren. Alle anderen Bahnübergänge wie zum Beispiel Bahnübergang Löwentor, wo es sich um eine äußerst komplizierte Ampelschaltung handelt, bei der Investitionen sehr hoch sind und die technische Umsetzung fraglich ist, werden zurückgestellt. In der ersten Jahreshälfte wird diese Anlage installiert.

2. Kies- und Sandabbau;
 hier: Mitteilung von Herrn Fidler

Gegenstand der 51. Änderung des Regionalplanes ist der Kies- und Sandabbau. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren hat es eine zweite Beteiligungsrunde sämtlicher Kommunen gegeben. Ergebnis der Beteiligungsrunde war, dass bisher zwischen Interessensbereichen der Kies- und Sandwirtschaft auf der einen Seite und tatsächlichen Sondierungsbereichen, die Eingang fanden in eine Karte der Rohstoffe, unterschieden wurde. Die Kulisse der Interessensbereiche hat sich von 6750 ha auf 8600 ha vergrößert, gleichzeitig sind neue Ausschlussaspekte erarbeitet worden, die zu einer Verringerung geführt haben. Im Kreis Kleve gibt es nun Sondierungsgebiete von 700 ha. Insgesamt haben sich die Sondierungsgebiete von 1700 ha auf 700 ha verringert. In Emmerich ist ein Sondierungsgebiet, das Dornicksche Feld, nicht mehr in der Karte verzeichnet, steht also nicht mehr in der engeren Wahl der Kieswirtschaft. Gleichzeitig bleibt es dabei, dass der so genannte De-Beyer-Erweiterungsbereich im Hohen Broich weiterhin innerhalb der Sondierungsgebiete dargestellt ist. Dieses Thema ist nicht zum Tagesordnungspunkt erhoben worden, da die Betroffenheit dieselbe sei und man keine Veranlassung sah, die Stellungnahme zu ändern. Man wird sich auch in der zweiten Beteiligungsrunde gegen die Ausweisung des De-Beyer-Erweiterungsbereiches aussprechen.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass ihr die Stellungnahme der Naturschutzverbände bereits zugegangen ist. Diese hat für die Fläche auch wasserwirtschaftliche Bedenken geltend gemacht. Sie regt an, die Sondierungsfläche den Stadtwerken zur Kenntnis zu geben, so dass von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein auch wasserwirtschaftliche Bedenken geltend gemacht werden können.

Anfragen

1. Baumfällaktion „von-Gimborn-Gelände“;
 hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann ist aufgefallen, dass lediglich die besonders hochwertigen Bäume abgeholzt wurden, was sehr bedauerlich ist, da das Gelände wahrscheinlich als Parkplatz nachgenutzt werden soll. Sie weiß nicht, warum dieser wertvolle Baumbestand für Parkplätze beseitigt werden musste.

Bürgermeister Diks erklärt hierzu, dass man aus Sicht der Verwaltung der Meinung ist, dass man mittelfristig mit diesem Gelände beim Thema Parken einen Schritt weiter kommt. Es gibt lediglich Gespräche mit dem Eigentümer. Die Vorgänge auf dem Gelände habe mit den möglichen Parkplätzen nichts zu tun. Die Bäume sind widerrechtlich abgeholzt worden. Ein entsprechender Bußgeldbescheid wurde erlassen und dieser Vorgang ist nunmehr abgeschlossen.

2. Baumfällaktion „Bellevue“;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass es vor anderthalb Wochen auf dem Gelände noch keine Aktivität zur Schadensbeseitigung gegeben hat. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass es über 2 Wochen eine Beschwerde gegeben hat, dass auf einem Grundstück Sandhaufen abgelagert werden. Hierbei handelt es sich um den Sand, der wieder vom städtischen Gelände entfernt wird. Es ist also Aktivität festzustellen, nicht nur auf der zivilrechtlichen Ebene, sondern auch auf weiteren Ebenen.

16 Einwohnerfragestunde

Dr. Viertel meldet sich zum Tagesordnungspunkt „Straßenausbau Pesthof“. Die Anwohner sind überrascht, dass der Pesthof ausgebaut werden soll. Es ist unverständlich, dass vertragliche Vereinbarungen den Umbau bedingen und dieser dann für die Anwohner beitragspflichtig werde. Er weiß, dass der Rat dies in seinen Planungen 1999 beschlossen hat, aber die Kanalisation zur Begründung der Baumaßnahme anzuführen, die auf Grund der Fahrbahnverengung zu einer Verschlechterung der Situation insgesamt und der Parksituation des Kindergartens, dessen Interessen er vertrete, kann er nicht nachvollziehen. Er hätte sich gewünscht, dass die Parkstreifen auf der Südseite des Pesthofes angelegt würden, um die Gefährdung beim Aussteigen der Kinder zu verringern. Auf dem Fußweg zwischen Pesthof und Agnetenstraße ist auch ein kurzfristiges Parken nicht möglich, hier hat das Ordnungsamt bereits Verstöße geahndet. Grundsätzlich ist die Parksituation unbefriedigend. Insgesamt hält er die Begründung des Ausbaus durch die vertragliche Verpflichtung für nicht nachvollziehbar.

Herr Baumgärtner erklärt zur Parkplatzsituation, dass ein Parkstreifen auf der Südseite nicht möglich ist, da hier durch die mögliche Bebauung mehrere Einfahrten und Zufahrten angelegt werden sollen. In der Bürgerinformation ist dargelegt worden, dass man Rücksicht auf die Kinder und Eltern nehmen werde. Dies ist auch in der Leistungsbeschreibung festgehalten.

Dr. Viertel fragt, ob es möglich ist, dass der Parkplatz vom PAN für das kurzzeitige Parken der Eltern freigegeben werden könnte. Dadurch können die Eltern ihre Kinder gefahrlos über den Fußweg zum Kindergarten bringen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass im Bereich Nonnenplatz genügend Parkplätze vorhanden sind und diese über den Fußweg mit dem Kindergarten verbunden sind. Zur Frage nach den Beiträgen der Anwohner führt er aus, dass diese nicht auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung der Stadt erhoben werden können. Der Vertrag ist auf Grund des Bebauungsplanes gefasst worden, die Frage nach dem Ausbau nach dem KAG ergibt sich aus dem Zustand der Straße. Es besteht kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Vertrag und den Gebühren nach KAG.

Der stellv. Vorsitzende Tepaß schließt um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin